



COVID-19 Präventionskonzept

(gemäß § 10 Abs. 5 COVID-19 – Lockerungsverordnung)

Steirische Liga Saison 2020/2021

1. Veranstalter:

Name	Steirischer Squash Rackets Verband
Anschrift	Purgleitnerstraße 16a 8010 Graz Tel.: 0664/4244551 E-Mail: stsrv@gmx.at
Vereins-ZVR Nummer	863571938

2. COVID-19 Beauftragter des Veranstalters

gem. § 10 Abs. 5 COVID-19-LV, BGBL-II-197/2020 idf 287/2020

Name	Nicht vorgesehen, da
Abschrift	erst ab 50 TeilnehmerInnen notwendig

Zusätzlich zu den für die Veranstaltungen und den Liga Betrieb geltenden Teilnahmebedingungen wurde zur Vermeidung der Ausbreitung des COVID 19 Virus das nachstehende Präventionskonzept erstellt.

Jeder/Jede TeilnehmerIn/Offizieller/BesucherIn der Veranstaltung verpflichtet sich mit der Teilnahme an der Veranstaltung bzw. beim Betreten und Aufenthalt auf dem Veranstaltungsgelände zur Einhaltung des sich aus diesem COVID-19 Präventionskonzept allenfalls auch für ihn/sie ergebenden Verhaltensregeln und haftet gegenüber dem Veranstalter für deren Einhaltung bzw. hat er/sie diese im Falle ihrer Inanspruchnahme durch Dritte aufgrund seines/ihres diesbezüglichen Verhaltens schad- und klaglos zu halten. Diesbezüglich wird auch eine schriftliche Einverständniserklärung von diesen eingeholt.

3. Allgemeine Verhaltensregeln der Besucherin/en und Teilnehmer/innen

Die Anreise zum Veranstaltungsort erfolgt von jedem/jeder BesucherIn/TeilnehmerIn auf eigenes Risiko und Gefahr nach den jeweiligen Vorgaben der, von der österreichischen Bundesregierung bzw. Ministerin zur Bewältigung der Corona-Krise erlassenen Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien (abrufbar unter www.sozialministerium.at; www.bmkoes.gv.at; www.ris.bka.gv.at).

Steirischer Squash Rackets Verband

Bei Betreten des Veranstaltungsortes bzw. der Teilnahme an der Veranstaltung hat der/die BesucherIn bzw. der/die TeilnehmerIn zu bestätigen:

.) dass er/sie sich gesund und fit fühlt, die beabsichtigte Sportausübung vorzunehmen und daran teilnehmen zu können bzw. bei allfälliger Unsicherheit einen Arzt aufgesucht hat.

.) nicht wesentlich mit dem COVID-19 Virus infiziert ist und mit diesbezüglich infizierten Personen in welcher Art und Weise auch immer in Kontakt war.

.) dass er/sie sich nicht innerhalb der letzten 14 Tage vor Betreten der Sportstätte in einem COVID-19 Risikogebiet aufgehalten hat oder er/sie aufgrund eines derartigen Aufenthaltes oder aufgrund eines Kontaktes zu einer infizierten Person in (auch nur häuslicher) Quarantäne ist oder sich befindet.

.) dass er/sie nicht zur Risikogruppe gemäß der aktuellen Bestimmungen zur Bewältigung der COVID-19 Krise gehört.

Weiters hat der/die BesucherIn/TeilnehmerIn mit dem Betreten des Veranstaltungsortes bzw. Teilnahme an der Veranstaltung ausdrücklich zuzustimmen, dass

.) er/sie zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Corona-Infektion oder Verdachtsfalles dem Veranstalter oder von diesem beauftragen Dritten seine/ihre personenbezogenen Daten, nämlich Name, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, E-Mail Adresse, Daten über seinen Gesundheitszustand bzw. Notfallkontaktdaten bekannt gibt und ausdrücklich seinen Einwilligung zur Verarbeitung dieser Notfallkontaktdaten an die zuständigen Gesundheitsbehörden für den Fall, dass er/sie an COVID-19 erkrankt ist oder Verdachtssymptome zeigt, erteilt.

.) er/sie den Anweisungen des Veranstalters oder dessen beauftragen Dritten befolgen wird, andernfalls von diesen auch ein Verweis bzw. Ausschluss von der Veranstaltung bzw. vom Veranstaltungsort ausgesprochen werden kann. Auch einem Verweis oder Ausschluss hat er/sie unverzüglich zu befolgen.

.) dass Eltern bzw. Erziehungsberechtigte oder Aufsichtsbefohlene für Kinder verantwortlich sind bzw. mit diesen auch solidarisch haften.

.) er/sie auf entsprechende Aufforderung des Veranstalters bei der Sportausübung oder deren beauftragen Dritten auch die Kenntnisnahme und Einhaltung dieser Verhaltensregeln durch seine/ihre Unterschrift bestätigt wird.

4. Name, Bezeichnung und Ort der Veranstaltung

Name	Steirische Liga
Zeitraum	09.10.2020 – 21.05.2020
Gesamtdauer	17.30 – 22.00 Uhr
Ort:	Squash Dome Graz Puchstrasse 21, 8020 Graz
Veranstaltungsablauf	17.30 Uhr – Eintreffen der TeilnehmerInnen 18.00 Uhr – Start ersten Spielrunden ca. 22.00 Uhr Ende der Spielrunden
Veranstaltungsort	Die Veranstaltung findet in einer Squashhalle mit eigenem Zugang statt.

Es handelt sich um eine Veranstaltung ohne zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze bzw. mit Stehplätzen. Der/die Besucher und Teilnehmer haben beim Betreten der Sporthalle und beim Verweilen im Gastrobereich, ausgenommen am Verabreichungsplatz, eine den Mund-Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung zu tragen bzw. ist von anderen Personen ein Abstand von einem Meter einzuhalten.

An den Zutritten werden vom Betreiber der Sportstätte die jeweils gültigen rechtlichen Bestimmungen, vor allem im Hinblick auf den einzuhaltenden Mindestabstand, MNS-Pflicht, Hygienebestimmungen, sowie die Betretungs-/Teilnahmebedingungen in leicht verständlicher Form (allenfalls als ausgedruckten Schautafeln) ausgehängt.

5. Regelung zur Steuerung der Besucherströme

Es wird nur die für die Veranstaltung zulässige Höchstzahl an Personen Zutritt gewährt, wobei die zur Durchführung der Veranstaltung erforderlichen Personen nicht in diese Höchstzahl einzurechnen sind.

Die Zufahrt bzw. der Zutritt zur Veranstaltung erfolgt wie angegeben:

Zufahrt	Zufahrt von der Puchstraße zu den Parkplätzen Eingang: Haupteingang Squash Dome
Verlassen der Veranstaltung	Ausgang: Haupteingang Squash Dome

6. Verhalten auf der Sportstätte/Veranstaltungsort

6a. Sportausübung

Bei Betreten und während des Aufenthalts, sowie bei der eigentlichen Sportausübung sind sämtliche im Zusammenhang mit der COVID-19 Krise erlassenen Richtlinien und Leitfäden des zuständigen Bundessportfachverbandes einzuhalten.

Steirischer Squash Rackets Verband

Von jeder/jedem TeilnehmerIn, sowie Trainer/in bzw. andere für die Durchführung der Sportausübung erforderlichen Personen des Veranstalters sind die Kontaktdaten zu erfassen.

Teilnehmer der Ligateams sind mittels der vom Veranstalter verwendeten Tournament Software erfasst und können vom Veranstalter jederzeit namentlich verifiziert werden. Deren weitere Kontaktdaten können über den Steirischen Squash Rackets Verband ermittelt werden.

7. Besucher/Teilnehmer

Erwartete Besucher/Teilnehmeranzahl	40
Anzahl der involvierten Mitarbeiter der Veranstaltung	5
Welche Altersgruppe wird erwartet	13-55 Jahre
Personen aus Ländern die als Risikogebiet gelten	Nein

8. Veranstaltungsstätte

Genauere Größe und Beschreibung der Örtlichkeit, des Veranstaltungsbereiches (Adresse Lagebeschreibung)	Squash Dome Graz Puchstraße 21 8010 Graz Für die angeführte Veranstaltung werden ausschließlich die acht Squashhallen der Anlage genutzt.
Der Veranstaltungsort ist geeignet, den jeweils vorgeschriebenen Mindestabstand zwischen Personen einzuhalten	Ja
Gesamtfassungsvermögen der Veranstaltungsstätte	Sporthalle Indoor mit 8 Squashhallen und Aufenthaltsbereich vor den Squashhallen bzw. im Gastrobereich Zirka 800 - 1000 m ²
Beschreibung der Einlasssituation	Die TeilnehmerInnen gelangen über den Haupteingang in die Squashhalle Squash Dome.

Gestaffelter Einlass bzw. getrennte Anreise der Personen möglich	Ja
--	----

9. Regelung betreffend der Nutzung sanitärer Einrichtungen

Sanitäreinrichtungen sind in ausreichender Form vorhanden.

10. Beschreibung der Sanitäreinrichtungen und Hygieneausstattung

Art und Anzahl der Toilettenanlagen, Handwaschbecken, Trocknungsmöglichkeiten, Abfallkörbe, usw.	Toiletten: 4 Handwaschbecken: 4 Abfallkörbe: 8
Es gibt ausreichend die Möglichkeit zum Händewaschen mit Seife:	Ja
Es gibt ausreichend Hände-Desinfektionsmittel:	Ja
Sonstige Hygienemaßnahmen	Es werden genügend Desinfektionsmittel aufgestellt.

11. Ordner und Sicherheitsdienst

Ein Ordner und Sicherheitsdienst ist für die gegenständliche Veranstaltung nicht vorgesehen.

12. Hinweis und Information für Besucher

Hinweis für Besucher/Innen, dass Sie sich fernzuhalten haben, wenn Kontakt zu bestätigten Fällen oder Verdachtsfällen besteht/bestanden hat:	Ja
--	----

Hinweis, dass sich BesucherInnen fernzuhalten haben, wenn sie sich krank fühlen:	Ja
Hinweis an die Teilnehmer, dass es nicht erwünscht ist Besucher einzuladen.	Ja

13. Kenntnis der Mitarbeiter und Organisatoren:

Sämtliche Mitarbeiter und Organisatoren wurden über Krankheitssymptome, Verhalten bei Auftreten eines COVID-19 Verdachtsfalles informiert und haben über das Präventionskonzept und den derzeit geltenden Maßnahmen der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Verhinderung der Ausbreitung von COVID19 Kenntnis.

Bei der Veranstaltung ist kein medizinisches Fachpersonal vor Ort anwesend.

14. Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer COVID-19 Infektion:

Es wird unverzüglich die Gesundheitsberatung unter der Telefonnummer 1450 telefonisch kontaktiert, deren Vorgaben Folge zu leisten sind. Ebenso wird die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsärztin) informiert. Deren Anweisungen werden befolgt bzw. werden von diesen die entsprechenden Schritte gesetzt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Diese können auch verfügen, welche Personen zur weiteren Abklärung im Veranstaltungsort verbleiben müssen.

Bei minderjährigen Personen werden unverzüglich die Eltern/Erziehungsberechtigten des/der unmittelbar Betroffenen informiert.

Es erfolgt eine unverzügliche Dokumentation, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten, sowie Art des Kontaktes. Hierzu wird die Hilfe der Teilnehmerlisten bzw. Bundesligaaufstellung herangezogen.

Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

15. Kommunikation mit Behörden und Einrichtungen:

Kurze Beschreibung möglicher Zufahrtswege und Standplätze von Fahrzeugen der Feuerwehr, Exekutive, Rettung.

Zufahrt für die Feuerwehr und die Exekutive bzw. von Rettungskräften ist jederzeit über die Puchstraße möglich.

Steirischer Squash Rackets Verband

Vorhandene oder spezielle für die Veranstaltung eingerichtete Erste-Hilfe Stellen, Notarzt, Sanitätspersonal:

Nein

Zuständige Gesundheitsbehörde:

BH- Graz

Es ist eine 24 Stunden Verbindung zur zuständigen Gesundheitsbehörde vorhanden und möglich:

Ja

Die notwendigen Hygienemaßnahmen sind mit der zuständigen Gesundheitsbehörde abgestimmt:

Nein

16. Regelung betreffend der Verabreichung von Speisen und Getränken

Bei der gegenständlichen Veranstaltung ist die Verabreichung von Speisen und Getränken durch den Veranstalter nicht vorgesehen, können jedoch direkt in der Sporthalle bestellt und konsumiert werden.

Haftungsausschluss: *Dieser Entwurf eines COVID-19 Präventionskonzepts stellt lediglich eine Handlungsempfehlung dar. Der Steirische Squash Rackets Verband übernimmt daher keinerlei Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit und Gültigkeit der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche, gegen den StSRV, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder nicht Nutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter oder unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. Alle dargebotenen Inhalte sind unverbindlich.*

Ort, Graz, Datum: 02.10.2020

Unterschrift des Veranstalters: _____

**Konzepterstellerin: Mag. Birgit Seiner
Präsidentin**

Steirischer Squash Rackets Verband
Purgleitnerstraße 16a
A-8010 Graz
Mobile.: +43 664 4244551
Email: stsrv@gmx.at